

## VERHANDLUNGSSCHRIFT GEMEINDERAT DER GEMEINDE GAMPERN

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gampern Donnerstag, 13.12.2018 im Sitzungssaal.

Beginn: 18:30

Ende: 19:20

### Anwesende:

**Bürgermeister**

Stockinger Hermann ÖVP

**Gemeinderatsmitglieder**

Benedukt Astrid Ursula	FPÖ	
Brandl Leopold	SPÖ	
Braschler Günther	FPÖ	
Fellner Peter	FPÖ	
Fuchs Manfred, DI FH	ÖVP	
Gmoser Silvia	SPÖ	
Gschwandtner Manuela	ÖVP	
Hauser Christian	ÖVP	
Holzinger-Vogtenhuber Daniela, BA	SPÖ	ab TOP 12 anwesend
Knoll Ernst	ÖVP	
Lachinger Jürgen	ÖVP	
Meissner Andreas, Mag.	ÖVP	
Neudorfer Gerhard	ÖVP	
Praschl Bianca Carina	SPÖ	
Schobesberger Evelyn	ÖVP	
Vogtenhuber Markus, BA	SPÖ	ab TOP 12 anwesend
Wageneder Barbara	ÖVP	

**Ersatzmitglieder**

Gangl Markus	FPÖ	Vertretung für Herrn Josef Wageneder
Gramlinger Markus	ÖVP	Vertretung für Herrn Rudolf Sulzberger
Staudinger Alois	ÖVP	Vertretung für Frau Magdalena Sulzberger
Thomae Walter	ÖVP	Vertretung für Herrn Franz Hauser

### Es fehlen:

**Gemeinderatsmitglieder**

Hauser Franz ÖVP

Past Claudia  
Praschl Manuel  
Schmidt Franz  
Sulzberger Magdalena  
Sulzberger Rudolf  
Wageneder Josef

SPÖ  
SPÖ  
SPÖ  
ÖVP  
ÖVP  
FPÖ

**Schriftführerin:** Kerstin Stockinger

**Anwesend:** Amtsleiter Christoph Stockinger, MBA

**Zuhörer: 3**

---

## **Bürgerfragestunde**

Es erfolgte eine Anfrage zum Projekt Gamperner Berg. Bürgermeister Hermann Stockinger erklärt die aktuelle Situation.

## **Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung**

Die Tagesordnung wurde rechtzeitig und nachweislich allen Mitgliedern des Gemeinderates postalisch und per Mail zugestellt. Weiters wurde die Tagesordnung an der Amtstafel und auf der Homepage rechtzeitig kundgemacht.

## **Gesetzesgrundlage**

Oö. Gemeindeordnung 1990 (Novelle 2007), Geschäftsordnung für Kollegialorgane  
Erstellung der Verhandlungsschrift § 54 der Oö. Gemeindeordnung

## **Akustische Aufzeichnung**

Der gesamte Verlauf der Gemeinderatssitzung wurde mit der Aufnahmeanlage im Sitzungssaal aufgezeichnet. Die Datei GR\_06.MP3 wurde am Server des Gemeindeamtes Gampern H:\Bilder\Tonband\_Gemeinderat\2018 abgespeichert und archiviert.

## **Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass**

- a. die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b. die Verständigung hierzu an alle Mitglieder schriftlich, nachweislich, ordnungsgemäß und zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die anwesenden Ersatzmitglieder sind angelobt;
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d. die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.10.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

### Tagesordnung:

1. Digitale Verwaltung - Einführung von Session NET  
Vorlage: AV/101/2018
2. Gemeindefördererlass 2019  
Vorlage: AV/081/2018
3. Mittelfristiger Finanzplan 2019 - 2023  
Vorlage: AV/080/2018
4. Voranschlag 2019  
Vorlage: AV/065/2018
5. Ankauf Trausner Haus, Hauptstraße 8 - Kaufvertrag mit Markus Wiesinger  
Vorlage: AV/066/2018
6. Wohnprojekt "Gampern Zentrum" - Vereinbarung mit der GSG Lenzing  
Vorlage: AV/075/2018
7. GÜ Vertrag mit dem E-Werk Wels - 3. Ergänzung  
Vorlage: AV/091/2018

8. Oö. Tourismusgesetz 2018 - Einhebung der Freizeitwohnungspauschale und Entscheidung über den Gemeindezuschlag  
Vorlage: AV/092/2018
  9. Gemeindegebühren ab 01.01.2019  
Vorlage: AV/089/2018
  10. Rechnungsabschluss 2017 - Prüfbericht der BH Vöcklabruck  
Vorlage: AV/090/2018
  11. Bericht des Prüfungsausschusses vom 15.11.2018  
Vorlage: AV/088/2018
  12. Nachtrag zum Mietvertrag Schausberger, Kirchenplatz 7  
Vorlage: AV/100/2018
  13. Flächenwidmungsplanänderung (Einleitung) Nr. 4.69. in Hehenberg Nordwest  
Vorlage: AV/098/2018
  14. Bebauungsplan Nr. 5 "Gampern - Zentrum" - Projekt der GSG  
Vorlage: AV/093/2018
  15. Änderung des Bebauungsplanes Nr 4 "Zentrum" für das Grundstück 5694 - Einleitung  
Vorlage: AV/094/2018
  16. Revisionsbeantwortung an den Verwaltungsgerichtshof, Wasserrecht Wimmer, Viehaus  
Vorlage: AV/099/2018
  17. Allfälliges
-

## **Beratung:**

### **I. Digitale Verwaltung - Einführung von Session NET Vorlage: AV/101/2018**

Amtsleiter Christoph Stockinger berichtet über das neue Informationsportal Session Net für Gemeinderäte.

### **2. Gemeindefördererlass 2019 Vorlage: AV/081/2018**

#### **Sachverhalt:**

In Gampern gibt es seit Jahren einen Fördererlass, der den Großteil der Gemeindeförderungen darstellt und regelt. Auch für 2019 ist diese Vorgangsweise geplant. Zusätzliche Anträge müssen in den jeweils zuständigen Gremien behandelt werden. Eine definitive Obergrenze für Förderungen (Euro/Einwohner) ist seitens des Landes nicht mehr vorgesehen. Dafür gilt die Eigenverantwortung der Gemeinden (bei Nicht-Härteausgleichsgemeinden). Die Gemeindeförderungen in Gampern sind im Vergleich zu anderen Gemeinden als sehr hoch einzustufen.

Bürgermeister Hermann Stockinger berichtet, dass der Fördererlass bereits im Finanzausschuss vorberaten wurde.

#### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt den Beschluss des beiliegenden Gemeindefördererlasses 2019. (Beilage I). Die Gültigkeit dieser Förderungen läuft von 01.01. – 31.12.2019

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss:** Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 20 Stimmberechtigte)

Ja 20

### **3. Mittelfristiger Finanzplan 2019 - 2023 Vorlage: AV/080/2018**

Bürgermeister Hermann Stockinger berichtet, dass der mittelfristige Finanzplan 2019-2023 im Finanzausschuss bereits vorberaten wurde.

#### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung des vorliegenden „Mittelfristigen Finanzplanes 2019 – 2023“ inklusive Prioritätenreihung lt. Vorschlag des Finanzausschusses und lt. Beilage 2.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss:** Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 20 Stimmberechtigte)

Ja 20

**4. Voranschlag 2019**  
**Vorlage: AV/065/2018**

**Sachverhalt:**

Der ordentliche Voranschlag ist mit Einnahmen und Ausgaben von je € 7.426.800,- ausgeglichen erstellt. Der außerordentliche Haushalt beinhaltet Projekte in der Höhe von € 5.012.700,-.

**wesentliche Faktoren für die Erstellung des Budgets waren folgende Überlegungen:**

- Basis der Erstellung ist der MFP sowie die Prioritätenreihung der außerordentlichen Vorhaben
- Grundlage für die Projektfinanzierung stellen die bereits vorliegenden Finanzierungspläne dar
- Abwicklung der bereits im Gemeinderat beschlossenen Verträge mit tisp im Jahr 2019 – Voraussetzung ist die rechtskräftige Widmung der Betriebsbaugebietsenerweiterung
- Erhöhung der Kommunalsteuer auf € 1,9 Mio. Euro
- Erhöhung der Ertragsanteile auf € 2.530.500,-
- Zuführungen für Projekte in der Höhe von € 988.500,-
- Rücklagenzuführung in der Höhe von € 1.678.000,- für VAZ 4 Kanter
- Rücklagenbildung in der Höhe von € 538.000,-
- Aufnahme der Förderungen lt. Gemeindefördererlass
- Einnahme Grundstücksverkauf von € 450.000,- im Gewerbepark
- VA-Erlass des Landes Oö. vom 15.11.2018 inkl. sämtlicher Vorgaben im Bereich der Transferzahlungen (Bsp.: Rettungsbeitrag, Pensionsaufwand für Gemeindeärzte, Kostenbeiträge für den Nah- und Regionalverkehr, Deckungsbeiträge für die Landesmusikschulen = 70 Euro pro Schüler, Unterrichtsfilmbeitrag, Beiträge für die öffentlichen Berufsschulen, Landesumlage, etc.)
- Zahlungen an den Wegeerhaltungsverband
- Zahlungen an den RHV Vöckla-Redl lt. Mitteilung vom 12.11.2018
- Zuführungen im Bauhof lt. digitaler Stundenaufzeichnung
- Strukturfonds Einnahme in der Höhe von € 117.600,-
- Erhöhung Krankenanstaltenbeitrag
- Erhöhung SHV Beitrag auf € 1.031.200,- (27,5 % der Finanzkraft)
- gleichbleibende Beschäftigtenanzahl
- Erhöhung der Lohnkosten um 3%
- Investition im Schulbereich von € 30.000,- (2 Smartboards, Tische, PC, Laptops, etc.)
- Sonderbudget für die Feuerwehren für den Digitalfunk in der Höhe von € 11.000,-
- Abgangsdeckung für Ganztagesesschule lt. Mitteilung des Oö. Hilfswerkes in der Höhe von € 21.845,-
- Austausch von Verkehrszeichen im Gemeindegebiet von zusätzlich € 8.000,-
- zweckgebundene Verwendung der Einnahmen im Bereich Kanal, Wasser und Straßen
- Darlehensrückzahlung lt. aktueller Tilgungspläne
- Budget Kindergarten und Krabbelstube in Abstimmung mit der jeweiligen Leitung
- Ankauf von 2 Defibrillatoren lt. Vorschlag der Gesunden Gemeinde
- Erhöhung der Ausgaben im Kindergarten von 5 auf 6 Gruppen (Abgang € 200.100,-)
- Kostenbeitrag Schülerausspeisung in der Höhe von € 9.000,-
- Gastschulbeitrag für Neue Mittelschulen in der Höhe von € 130.500,-
- Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben in der Abfallwirtschaft sowie Berücksichtigung des Abfallwirtschaftsbeitrages lt. Mitteilung des BAV vom 29.10.2018

Im nächsten Jahr sind folgende voraussichtliche Kosten (5.012.700 Euro) für **außerordentliche Vorhaben** budgetiert:

KLF FF Baumgarting (Restzahlung)	€	117.200,-
Planung FF-Haus Weiterschwang	€	2.500,-
FF Einsatzbekleidung – Anteil 2019	€	6.500,-
Planung Kindergarten II	€	30.000,-

VAZ 4 Kanter	€	2.103.500,-
VAZ 4 Kanter Betriebsausstattung	€	378.000,-
VAZ 4 Kanter Parkplätze	€	290.000,-
Planung verkehrssichernde Maßnahmen	€	10.000,-
Gemeindestraßen	€	55.000,-
Be One Gewerbepark	€	600.000,-
Be One Unterführung B I	€	485.000,-
Be One Löschteich	€	35.000,-
INFRA Pöring Ost	€	300.000,-
Be One Wasserversorgung	€	20.000,-
Kanal Hausanschlüsse	€	80.000,-
Be One ABA BA I3	€	500.000,-

Der Rücklagenstand wird voraussichtlich um € 538.000,- erhöht und um 1,678 Mio. (VA-Halle 4 Kanter) verringert und beträgt somit zum Ende des Jahres € 1,120.000, -.

Der Voranschlagsentwurf wird lt. Oö. Gemeindeordnung in der Zeit vom 26. November bis 12. Dezember 2018 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. In dieser Zeit können von jedermann Eingaben gemacht werden.

Nach der Finanzausschusssitzung wurden noch folgende Veränderungen seitens des Landes bzw. vom RHV bekannt gegeben und im VA geändert:

Pensionsbeitrag Beamte: + 13.900 Euro  
 Rettungsbeitrag: Änderung auf 25.100 Euro  
 Annuitäten RHV: Änderung auf 11.800 Euro  
 Krankenanstaltenbeitrag: 748.900 Euro  
 Rückersatz KA aus 2017: 19.300 Euro  
 Pacht Parkplätze: 4.500 Euro  
 Sanierung Kanal/PW: + 3.400 Euro

Somit erhöht sich die Budgetsumme im ordentlichen Haushalt um € 19.300,-

### **Antrag**

Der Obmann des Finanzausschusses Hr. Bürgermeister Hermann Stockinger beantragt gemäß Beschluss vom 22. November 2018 den Voranschlag für 2019 in der vorliegenden Form, wie aufgetragen und den Fraktionen zugegangen zu beschließen.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2019 wird in den Eckpunkten wie folgt festgestellt:

### **A. Ordentlicher Voranschlag**

Summe der Einnahmen	€	7,426.800, -
Summe der Ausgaben	€	7,426.800, -
Überschuss / Abgang	€	-, -

### **B. Außerordentlicher Voranschlag**

Summe der Einnahmen	€	5,012.700,-
Summe der Ausgaben	€	5,012.700,-
Überschuss/Abgang	€	-, -

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2019 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 500.000,- festgesetzt.

Der Dienstpostenplan sowie alle notwendigen Beilagen sind in dem vorliegenden Voranschlag 2019 enthalten und den Mitgliedern des Gemeinderates bekannt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss:** Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 20 Stimmberechtigte)

Ja 20

**5. Ankauf Trausner Haus, Hauptstraße 8 - Kaufvertrag mit Markus Wiesinger  
Vorlage: AV/066/2018**

**Sachverhalt:**

Auf Grund diverser Vorgespräche und einem Vorkaufsrecht auf dem Grundstück 5520, KG. Gampern bietet sich die Möglichkeit das alte „Trausner-Haus“ vor der Volksschule zu kaufen.

Diesbezüglich wurde bereits im Finanzausschuss am 06.09.2018 beraten und eine Summe in der Höhe von € 220.000,- im Nachtragsbudget 2018 vorgesehen.

Im Finanzausschuss vom 22.11.2018 wurde dann bereits konkret der Kaufvertrag beschlossen und es wird die vorliegende Version dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Die beiden aufrechten und befristeten Mietverhältnisse müssen übernommen werden. Diese Mietverträge liegen diesem Amtsvortrag bei.

Weiters wird eine Änderung des Bebauungsplanes beim Grundstück 5694 angestrebt. Alle relevanten Details sind im Kaufvertrag definiert.

**Antrag**

Bürgermeister Hermann Stockinger beantragt die Beschlussfassung des vorliegenden Kaufvertrages (Beilage 3)

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss:** Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 20 Stimmberechtigte)

Ja 20

## 6. Wohnprojekt "Gampern Zentrum" - Vereinbarung mit der GSG Lenzing Vorlage: AV/075/2018

### Sachverhalt:

Im Jahr 2017 wurde vom Gemeinderat bereits eine Vereinbarung als Diskussionsgrundlage beschlossen. Nach längeren Verhandlungen wurde auf Basis dieser Vereinbarung von der GSG Lenzing mit Kaufvertrag vom 08.10.2018 das Grundstück von der Fam. Schausberger gekauft. Für die Umsetzung ist noch die Unterschrift von Schausberger für den Parkplatz (Pachtvertrag = Beschluss im Gemeinderat vom 29.10.2018).

Gemeinsam mit Vertretern der GSG wurde die nunmehrige Umsetzung am 31.10. am Gemeindeamt besprochen. Voraussetzung für das Projekt ist auch ein Bebauungsplan.

Zu beschließen sind nunmehr:

1. Aktualisierte Vereinbarung mit der GSG zur Projektumsetzung und zur Infrastruktur
2. Einleitung des Bebauungsplanes

Bürgermeister Hermann Stockinger berichtet über die Vereinbarung mit der GSG Lenzing. GR Christian Hauser erkundigt sich, ob in der Vereinbarung festgehalten ist, dass es pro Wohnung zwei Parkplätze gibt. Bürgermeister Hermann Stockinger berichtet, dass dies in der Vereinbarung steht. GR Günther Braschler möchte gerne wissen, ob es zusätzlich 31 Besucherparkplätze gibt. Bürgermeister Hermann Stockinger stimmt ebenso zu.

### Antrag

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung der vorliegenden Vereinbarung zum Wohnprojekt „Gampern Zentrum“ mit der GSG Lenzing, Atterseestraße 21, 4860 Lenzing lt. Beilage 4.

Für eine Beschlussfassung der Vereinbarung und die Einleitung des Bebauungsplanes ist die Unterschrift des Pachtvertrages zw. der Gemeinde Gampern und Schausberger Voraussetzung.

### Abstimmungsergebnis:

**Beschluss:** Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 20 Stimmberechtigte)

Ja 20

## 7. GÜ Vertrag mit dem E-Werk Wels - 3. Ergänzung Vorlage: AV/091/2018

### Sachverhalt:

Die 2. Ergänzung ist der derzeit letzte Stand.

Auf Grund der Ausschreibung und dem neuen Zeitplan ist eine nochmalige Ergänzung des GÜ Vertrages erforderlich.

Bürgermeister Hermann Stockinger berichtet, dass die dritte Ergänzung für den Baubeginn im Februar/März notwendig war.

### Antrag

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung der 3. Ergänzung zum GÜ Vertrag (Beilage 5) mit der ARGE E-Werk Wels und Berger Bau.

### Abstimmungsergebnis:

**Beschluss:** Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 20 Stimmberechtigte)

Ja 20

## **8. Oö. Tourismusgesetz 2018 - Einhebung der Freizeitwohnungspauschale und Entscheidung über den Gemeindegzuschlag** **Vorlage: AV/092/2018**

### **Sachverhalt:**

Ab 01.01.2019 gibt es lt. Oö. Tourismusgesetz die Abgabepflicht für Zweitwohnungen auch in „Nicht-Tourismusgemeinden“ (= Ortsklasse D).

Diese Abgabe betrifft nunmehr auch Gampern. Die Gemeindeverwaltung muss daher diese Abgabe einheben und den Betrag an das Land zu 95 % abführen.

Der genaue Ablauf und die Vorgangsweise ist in den beiliegenden Informationen zur Freizeitwohnungspauschale des Landes genau dargestellt.

In Gampern sind davon ca. 15 – 20 Wohnungen betroffen und es sind daher Einnahmen von max. 2.000 Euro zu erwarten. Die genaue Anzahl wird nach der Entscheidung durch den Gemeinderat zu erheben sein.

Der Gemeinderat hat nunmehr auch die Möglichkeit einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale in der Höhe von max. 200 % einzuheben. Dieser Zuschlag ist eine reine Gemeindeabgabe und müsste mittels beiliegender Verordnung beschlossen werden.

Bürgermeister Hermann Stockinger berichtet über die Novelle des Oö. Tourismusgesetzes 2018 – Einhebung der Freizeitwohnungspauschale. GR Leopold Brandl betont, dass es die Entscheidung über den Gemeindegzuschlag nicht generalisiert werden sollte.

### **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt vorerst in Gampern keinen Gemeindegzuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gem. § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 einzuheben.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss:** Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 20 Stimmberechtigte)

Ja 20

## **9. Gemeindegebühren ab 01.01.2019** **Vorlage: AV/089/2018**

### **Sachverhalt:**

Die Änderungen der Gemeindegebühren und –abgaben ist jedes Jahr rechtzeitig im Dezember zu beschließen und orientieren sich an den Mindestvorgaben des Landes und an den Prüfungsergebnissen bzw. an den Vorgaben des SHV (Essen in den Kinderbetreuungseinrichtungen)

Bürgermeister Hermann Stockinger berichtet, dass die Gemeindegebühren bereits im Finanzausschuss vorberaten wurden.

## **Antrag**

Der Vorsitzende beantragt die Änderung der vorliegenden Gemeindegebühren lt. Beilage 6. Die Müllgebühren werden automatisch indiziert.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss:** Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 20 Stimmberechtigte)

Ja 20

## **10. Rechnungsabschluss 2017 - Prüfbericht der BH Vöcklabruck Vorlage: AV/090/2018**

### **Sachverhalt:**

Der Rechnungsabschluss 2017 wurde durch die BH Vöcklabruck geprüft und der Gemeinde Gampern am 09. November 2018 übermittelt. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Prüfbericht der BH Vöcklabruck vor.

## **Antrag**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den beiliegenden Bericht der BH Vöcklabruck zum Rechnungsabschluss 2017 (Beilage 7) zur Kenntnis zu nehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss:** Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 20 Stimmberechtigte)

Ja 20

## **11. Bericht des Prüfungsausschusses vom 15.11.2018 Vorlage: AV/088/2018**

### **Sachverhalt:**

Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 15. November 2018 mit der Errichtung und den Kosten des Funcourts beschäftigt.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Bericht des Prüfungsausschusses vor.

## **Antrag**

Der Obmann des Prüfungsausschusses beantragt, den vorliegenden Bericht (Beilage 8) zur Kenntnis zu nehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss:** Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 19 Stimmberechtigte)

### **Namentliche Abstimmung:**

Herr Christian Hauser	ÖVP	Befangen
-----------------------	-----	----------

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

## 12. Nachtrag zum Mietvertrag Schausberger, Kirchenplatz 7 Vorlage: AV/100/2018

### Sachverhalt:

Damit eine Untervermietung der Räumlichkeiten des ehem. Jugendzentrums möglich wird, ist die Änderung des Punktes III. im Mietvertrag erforderlich.

Im Zuge dieser Änderung wird der Mietvertrag auf 10 Jahre befristet. Diese Befristung wurde vom Vermieter eingefordert.

Der Hauptmietzins wird lt. Vertrag angepasst.

Diese Lösung ist auch gleichzeitig vorteilhaft für die Lösung der Parkplatz bzw. Platzproblematik bei der Veranstaltungshalle bzw. bei der Errichtung der VA-Halle (Lagerung von Baumaterial und Baucontainern)

Fraktionsobmann Markus Vogtenhuber und GR Daniela Holzinger-Vogtenhuber kommen zur Sitzung.

Bürgermeister Hermann Stockinger berichtet über die aktuelle Situation. GR Leopold erkundigt sich, ob der Gemeinderatsbeschluss vom 29.10.2018 TOP 4 dadurch aufgehoben werden muss und warum solange der Vertrag nicht gekündigt werden darf. Bürgermeister Hermann Stockinger erklärt die Situation und wie diese mit dem Pachtvertrag für die Parkplätze zusammenhängt. GR Günther Braschler betont, dass ein Grund für die Schließung des Youz die hohe Miete war und dass 10 Jahre Kündigungsfrist viel zu lange ist. Vizebürgermeisterin Evelyn Schobesberger weist darauf hin, dass das Jugendzentrum hauptsächlich wegen des Vorstandsproblems geschlossen wurde. Ebenso bezahlt die Gemeinde Gampern für die Landjugend und Tschempernkids ein externes Lager und für diese würde sich das alte Jugendzentrum hervorragend eignen. GR Leopold Brandl betont, dass eine ordentliche Nutzung in Ordnung ist, jedoch ist die Mindestmietdauer viel zu lange. Bürgermeister Hermann Stockinger erklärt, dass mit Sicherheit eine gute Verwendung dafür gefunden wird. GR Andreas Meissner informiert, dass er den Vertrag nicht verständlich findet.

### Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung des beiliegenden 3. Nachtrages zum Mietvertrag lt. Beilage 9 zw. der Gemeinde Gampern und Herrn Franz Schausberger (geb. 1969) und Frau Gertraud Schausberger (geb. 1943).

### Abstimmungsergebnis:

**Beschluss:** Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 22 Stimmberechtigte)

### Namentliche Abstimmung:

Herr Hermann Stockinger	ÖVP	Ja
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Ja
Herr Leopold Brandl	SPÖ	Nein
Herr Günther Braschler	FPÖ	Ja
Herr Peter Fellner	FPÖ	Nein
Herr DI FH Manfred Fuchs	ÖVP	Ja
Frau Silvia Gmoser	SPO	Nein
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Ja
Herr Christian Hauser	ÖVP	Ja
Frau BA Daniela Holzinger-Vogtenhuber	SPÖ	Nein
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Ja
Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Herr Mag. Andreas Meissner	ÖVP	Ja
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Frau Bianca Carina Praschl	SPÖ	Enthaltung

Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Herr BA Markus Vogtenhuber	SPÖ	Nein
Frau Barbara Wageneder	ÖVP	Ja
Herr Markus Gangl	FPO	Nein
Herr Markus Gramlinger	ÖVP	Ja
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Ja
Herr Walter Thomae	ÖVP	Ja

Ja 15 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0

### 13. Flächenwidmungsplanänderung (Einleitung) Nr. 4.69. in Hehenberg Nordwest Vorlage: AV/098/2018

#### **Sachverhalt:**

Fam. Drach hat trotz der negativen Vorberatung um Änderung des Flächenwidmungsplanes ersucht.

Es wurde ihnen auch bereits mitgeteilt, dass auch der Ortsplaner diese Widmung nicht gutheißen kann. Um rechtliche Gewissheit zu erhalten ersuchen sie abermals um Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung.

Ausschussobmann-Stellvertreter berichtet, dass die Flächenwidmungsplanänderung bereits im Hochbauausschuss besprochen wurde und einstimmig an den Gemeinderat weitergeleitet.

#### **Antrag:**

Der Hochbauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Widmungsverfahren (laut Beilage 10) trotz der negativen Vorbesprechung einzuleiten

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss:** Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 22 Stimmberechtigte)

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### 14. Bebauungsplan Nr. 5 "Gampern - Zentrum" - Projekt der GSG Vorlage: AV/093/2018

#### **Sachverhalt:**

Um die Bebauung bei den Schausberger Gründen zu regulieren soll in diesem Bereich ein Bebauungsplan erstellt werden. Wesentlich Änderungen zur Oö. Bauordnung werden im Bereich der Nebengebäude (Carport's) geschaffen. Die Nebengebäude die den Nachbarn zugewandt sind dürfen im Gegensatz zur Oö. Bauordnung länger als 10 m sein. Das bringt den Vorteil, dass die Lärmentwicklung zu den Nachbargebäuden eingegrenzt werden.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Amtsvortrag vor und betont die Auflage von zwei Parkplätzen pro Wohnung.

#### **Antrag:**

Einleitung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gampern Zentrum“ laut beiliegenden Planentwurf (Beilage 11) mit dem Hinweis, dass pro Wohnung 2 Stellplätze vorzusehen sind.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss:** Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 22 Stimmberechtigte)

## 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr 4 "Zentrum" für das Grundstück 5694 - Einleitung Vorlage: AV/094/2018

### Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 4 „Zentrum“ soll im Bereich des Grundstückes 5694 (Haus Braugasse Nr. 2) folgendermaßen abgeändert werden.

Die Gebäudehöhe ist derzeit auf II Stockwerke begrenzt und soll auf II Stockwerke + D Dachgeschoss geändert werden (wie beim Grundstück gegenüber)

Die Baufluchtlinie soll Richtung Süden geringfügig erweitert werden.

Ausschussobmann-Stellvertreter Manfred Fuchs erklärt, dass die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 bereits im Hochbauausschuss vorberaten und einstimmig an den Gemeinderat weitergegeben wurde.

FO Markus Vogtenhuber erkundigt sich, ob es dazu ein Projekt gibt. Bürgermeister Hermann Stockinger erklärt, dass es Gespräche dafür gibt. Amtsleiter Christoph Stockinger fügt hinzu, dass Markus Wiesinger Gespräche mit der Firma Lebensraum führt. FO Jürgen Lachinger erkundigt sich, ob das Vorverkaufsrecht von der Firma Lebensraum nach fünf Jahren erlischt. Amtsleiter Christoph Stockinger stimmt zu.

### Antrag

Die Einleitung der Änderung des Bebauungsplanes laut beiliegendem Änderungsplan (Beilage 12).

### Abstimmungsergebnis:

**Beschluss:** Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 22 Stimmberechtigte)

## 16. Revisionsbeantwortung an den Verwaltungsgerichtshof, Wasserrecht Wimmer, Viehaus Vorlage: AV/099/2018

### Sachverhalt:

Bewilligungstatbestand: Brunnen in Viehaus 2, Ing. Elmar Wimmer, Wasserentnahme

- Vorverfahren bis 2000 bis 2004
- Ursprünglich ca. 3.000 Unterschriften gegen die Errichtung des Brunnens
- Probebohrung
- Beschränkung der Zufahrten

Der ursprüngliche Wasserrechtsbescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft stammt aus dem Jahr 2004 (5.10.2004). Diesem Bescheid geht eine Berufung gegen den Bescheid des Landes vom 05.04.2001 voraus, welche folgenden Konsens bewilligte:

**Bewilligung von 11,4 l/s, jedoch max. 239 m<sup>3</sup> pro Tag, max. 2.880 m<sup>3</sup> pro Monat und max. 34.550 m<sup>3</sup> pro Jahr.**

Im Jahr 2014 wurde eine Abänderung des Konsenses sowie die Durchleitung der Wasserleitung durch das öffentliche Gut beantragt. Im Wasserrechtsverfahren gibt es diesbezüglich einen letztinstanzlichen Bescheid des Landes Oö. vom 14.Juli 2016 mit folgendem Ergebnis:

- a) **Bewilligung von 11,4 l/s, jedoch max. 50 m<sup>3</sup> pro Tag, max. 650 m<sup>3</sup> pro Monat und max. 8.000 m<sup>3</sup> pro Jahr. (befristet bis 31.12.2030)**
- b) **Das Ansuchen auf wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung einer Verbindungsleitung vom Grundstück Nummer 5136/I, KG. Gampern zum Grundstück Nummer 5121/I, KG. Gamper wird abgewiesen.**

Grund für die Abweisung war die „Nicht-Zustimmung“ der Gemeinde als Grundeigentümer. Eine zwangsweise Einräumung einer Dienstbarkeit zu Lasten des öffentlichen Gutes wurde nicht zuerkannt.

Mit Erledigung vom 19.12.2017 wurde eine Beschwerde von Herrn Ing. Elmar Wimmer aus Vöcklabruck (Antragsteller) vom Oö. Landesverwaltungsgericht als unbegründet abgewiesen.

Gegen diese Erkenntnis war eine ordentliche Revision unzulässig.

In diesem Fall besteht jedoch die Möglichkeit einer außerordentlichen Revision an den Verwaltungs- bzw. Verfassungsgerichtshof welche durch den Antragsteller genutzt wurde.

Im Zuge dieses Verfahrens wurde der Gemeinde Gampern vom VwGH die Möglichkeit eingeräumt eine Revisionsbeantwortung einzubringen.

Der vom Gemeinderat beauftragte Anwalt Dr. Häupl teilte uns dazu per Mail am 23.10.2018 mit:

*„ ... die Erstattung einer Revisionsbeantwortung ist sicherlich zu empfehlen. Es besteht sonst die Möglichkeit, dass die Ausführungen in der Revision unwidersprochen beim VwGH eher auf offene Ohren stoßen. Nach § 58 Abs. 2 Z 9 OÖ. Gemeindeordnung ist der Bürgermeister für die Vertretung des Gemeinderates in Verwaltungsverfahren und auch für die Abgabe von Stellungnahmen in Verwaltungsverfahren für die Gemeindeorgane zuständig. Er hat lediglich in der darauffolgenden Sitzung im Gemeinderat zu berichten ...“*

Die beiliegende Revisionsbeantwortung wurde anschließend im Auftrag des Bürgermeisters von der Rechtsanwältin GmbH, Dr. Heinz Häupl aus Nußdorf eingebracht.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Antrag vor.

### **Antrag:**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Revisionsbeantwortung der Gemeinde Gampern (Anlage 13), als mitbeteiligte Partei, Nr. Ra 2018/07/0455-4 vom 22.11.2018 an den Verwaltungsgerichtshof, Judenplatz 11, 1010 Wien wegen dem Erkenntnis des LVwG für Oö vom 19.12.2017, zugestellt am 03.01.2018 zur LVwG-550956/22/Wim/BZ zur Kenntnis, welches von der Rechtsanwältin GmbH Dr. Heinz Häupl, Stockwinkl 18, 4865 Nußdorf rechtzeitig eingebracht wurde.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss:** Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 22 Stimmberechtigte)

Ja 22

## 17. Allfälliges

GR Günther Braschler berichtet über den diesjährigen Weihnachtsmarkt und bedankt sich bei GR Manuel Praschl für die Durchführung des Perchtenlaufes. Ebenso bedankt er sich bei Rudolf Schobesberger, welcher wie jedes Jahr den Nikolaus übernahm. Er berichtete auch von der Weihnachtsfeier der älteren Generation, welche wieder sehr gut besucht war. GR Günther Braschler wünscht alle schöne Feiertage.

FO Markus Vogtenhuber schließt sich an und wünscht einen guten Rutsch ins neue Jahr.

FO Jürgen Lachinger schließt sich ebenso an und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in der Politik und mit dem Gemeindeamt.

Bürgermeister Hermann Stockinger bedankt sich bei allen Fraktionen für den lässigen Strategieworkshop, die gute Zusammenarbeit und bei allen MitarbeiterInnen des Gemeindeamtes.

Vizebürgermeisterin Evelyn Schobesberger lädt alle Gemeinderäte zum zweiten Workshop der familienfreundlichen Gemeinde recht herzlich ein. Zusätzlich bedankt sie sich ganz herzlich bei FO Markus Vogtenhuber für die Unterstützung bei der Widmung Bergham.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:20 Uhr.

### **Unterschrift der Reinschrift der vorliegenden Verhandlungsschrift**

.....  
**Vorsitzender**

Bgm. Hermann Stockinger

.....  
**Schriftführerin**

Kerstin Stockinger

Die vorliegende unterzeichnete Verhandlungsschrift wird innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis übermittelt, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung handelt.

Diese Fassung wird bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufgelegt.

### **Vermerk über Einsprüche gegen die Verhandlungsschrift**

Bis nach der Gemeinderatssitzung am \_\_\_\_\_ wurden gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen eingebracht.

### **Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen**

Der Vorsitzende und jeweils 1 Mitglied jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion bestätigen das ordnungsgemäße Zustandekommen gem. § 54 der Oö. Gemeindeordnung (Novelle 2007) der Verhandlungsschrift.  
Gampern, am

.....  
**Vorsitzender**  
Bgm. Hermann Stockinger

.....  
**Gemeinderat**  
FO Jürgen Lachinger (ÖVP)

.....  
**Gemeinderat**  
FO Vogtenhuber Markus, BA (SPÖ)

.....  
**Gemeinderätin**  
FO Astrid Benedukt (FPÖ)